

Protokoll Nr. 6/2016

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Immenstedt am Montag, dem 21. November 2016, 20:00 Uhr in Immenstedt, Hotel Immenstedt-Bahnhof, Olderuper Straße 1

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Johannes Feddersen
GV Ralf Bahnsen
GV Mario Butzke
GV Arno Feddersen
GV Danny Gröper
GV Birger Rudolph
GV Hans-Werner Schneider

Gast: Wehrführer Heiko Hansen, Immenstedt

Amt Viöl: LVB Gerd Carstensen, zugleich als Protokollführer

Es fehlen: GV Eckhard Abel
GV Daniel Thiesen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2016 vom 29. September 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
5. Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Immenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich Tätigen Bürgerinnen und Bürger vom 5. Sept. 2003 (Entschädigungssatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Immenstedt vom 28. Oktober 2013
9. Bauliche Entwicklung in der Gemeinde Immenstedt
 - 9.1 Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche 1 „westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 13 bis 25“ und für die Teilfläche 2 „nördlich der Lerchenstraße zwischen der Bundesstraße B 200 und dem Grundstück Lerchenstraße 11“ und für die Teilfläche 3 „nördlich der Lerchenstraße zwischen dem Grundstück Landstraße 10a und dem Kriegerdenkmal an der Hauptstraße“

- 9.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet „westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 21, 23 und 25“
10. Bildung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl 7. Mai 2017
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Ahrenviöl für das Investitionsvorhaben „Bildungshaus Ahrenviöl“
12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Immenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Immenstedt
13. Sitzungsplan 2017
14. Berichte
 - 14.1 Bürgermeister
 - 14.2 Gremien
15. Anträge
16. Verschiedenes
17. Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Bgm. Feddersen die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den zahlreichen Zuhörern, Wehrführer Heiko Hansen sowie LVB Gerd Carstensen, den er zugleich zum Protokollführer bestellt. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände werden nicht erhoben. Bgm. Feddersen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag wird die Tagesordnung um TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016“ ergänzt. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

Auf Antrag wird einstimmig beschlossen, den TOP 17 „Grundstücksangelegenheiten“ aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zu beraten.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

2.1. Landstraße / Gewährleistungsmangel

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass im Zuge des Neubaus vor der Markierung Absackungen festgestellt worden sind. Bgm. Feddersen bestätigt, dass die Baufirma informiert ist und den Mangel beheben wird.

2.2. Verkehrszeichen

Ein Zuhörer berichtet, dass auf einer Vielzahl von Verkehrszeichen die Schrift verblüht ist. Bgm. Feddersen bestätigt, dass schon Ersatz bestellt worden ist.

2.3. **Wegeseitengräben**

Ein Zuhörer bittet darum, die Wegeseitengräben im Gemeindegebiet zu überprüfen und die erforderlichen Ausbaggerungen zu veranlassen. Bgm. Feddersen sichert eine Überprüfung zu.

2.4. **Lichtraumprofil**

Ein Zuhörer ist der Auffassung, dass in verschiedenen Gemeindewegen das Lichtraumprofil durch Bewuchs nicht mehr ordnungsgemäß vorhanden ist. Bgm. Feddersen bestätigt, dass er die Grundstückseigentümer entsprechend informieren bzw. die erforderlichen Maßnahmen veranlassen wird.

Zu Pkt. 3 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2016 vom 29. September 2016

Das Protokoll Nr. 5/2016 vom 29. September 2016 ist allen GV zugegangen. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt und unterzeichnet.

Zu Pkt. 4 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Allen GV ist mit der Einladung die Vorlage des Kämmereiamtes vom 17. Oktober 2016 zugegangen (s. **Anlage 1** zum Originalprotokoll). LVB Gerd Carstensen berichtet ergänzend, dass durch das Steueränderungsgesetz 2015 die gesetzlichen Regelungen zur Umsatzbesteuerung für öffentlich-rechtliche Einrichtungen geändert worden ist. Sie mussten an das europäische Mehrwertsteuerrecht angepasst werden, nachdem der Bundesfinanzhof die bisherige nationale Rechtspraxis beanstandet hatte. Betroffen sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also insbesondere Bund, Länder, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände ... Der Gesetzgeber hat einen Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2020 zugelassen, damit sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten können, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden. Für die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes ist eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben, ansonsten gilt ab dem 1. Januar 2017 unwiderruflich das neue Recht. Die Option kann jederzeit widerrufen werden.

Die Gemeindevertretung Immenstedt beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

Zu Pkt. 5 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen GV ist mit der Einladung der Entwurf der II. Nachtragshaushaltssatzung zugeleitet worden. LVB Carstensen berichtet, dass durch die II. Nachtragshaushaltssatzung die Finanzierung der Investitionsvorhaben „Landstraße, Bauleitplanung „Innenentwicklungspotentialanalyse“, Rasenmähertrecker, Beschaffung Container und der Abwasserpumpen“ sichergestellt wird.

Auf Empfehlung von Bgm. Feddersen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die dem Originalprotokoll als **Anlage 2** beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Immenstedt für das Haushaltsjahr 2016.

Zu Pkt. 6 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Allen GV liegen vor

- der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem Ergebnis- und Finanzplan
- eine Übersicht der Zins- und Tilgungszahlungen 2017
- eine Übersicht der Vereinsbeiträge und laufenden Zuschüsse
- Stellenplan 2017.

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist vom Finanzausschuss der Gemeinde Immenstedt gemeinsam mit der Amtsverwaltung / Kämmereiamt am 17. November 2016 beraten worden.

LVB Carstensen erläutert den vorliegenden Entwurf. Dabei geht er insbesondere ein auf

- Grundsätze der Veranschlagung (Einnahmen abrunden auf volle 100 €, Ausgaben aufrunden auf volle 100 €)
- Bedeutung der Realsteuerhebesätze
- Umlage Schulverband Viöl (100.900 €)
- Schulkostenbeiträge auswärtige Kinder (Gymnasium, Waldorfschule, Gemeinschaftsschule) rund 29.000 €
- Brandschutz / Digitalfunk 2.000 €
- Betriebskosten Kindergarten (119.100 €), davon Betriebskostenzuschüsse und Benutzungsgebühren (60.200 €) sowie Zuschuss Gemeinde Immenstedt (60.900 €)
- Investitionsvorhaben „Feuerwehrgerätehaus“ (50.000 €)
- Liquide Mittel stehen zum 31. Dezember 2017 planmäßig in Höhe von rund 17.500 € zur Verfügung.

Die GV berät über den Etatentwurf.

Im Anschluss wird die dem Originalprotokoll als **Anlage 3** beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 7 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Immenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich Tätigen Bürgerinnen und Bürger vom 5. Sept. 2003 (Entschädigungssatzung)

Allen GV ist mit der Einladung die Vorlage des Hauptamtes vom 26. Oktober 2017 zugegangen. LVB Carstensen berichtet ergänzend, dass durch die Nachtragssatzung neu geordnet worden ist

- Aufwandsentschädigung stellv. Bürgermeister
- redaktionelle Berichtigung wegen Erstattung Postgebühren
- Sitzungsgeld auch für Arbeitskreise.

Im Anschluss wird die dem Originalprotokoll als **Anlage 4** beigefügte I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Immenstedt vom 28. Oktober 2013

Allen GV ist mit der Einladung die Vorlage des Hauptamtes vom 26. Oktober 2016 zugegangen.

LVB Gerd Carstensen berichtet ergänzend, dass in der Geschäftsordnung die Ladungsfrist neu formuliert wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die dem Originalprotokoll als **Anlage 5** beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Immenstedt.

Zu Pkt. 9 der TO:

Bauliche Entwicklung in der Gemeinde Immenstedt

9.1 Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche 1 „westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 13 bis 25“ und für die Teilfläche 2 „nördlich der Lerchenstraße zwischen der Bundesstraße B 200 und dem Grundstück Lerchenstraße 11“ und für die Teilfläche 3 „nördlich der Lerchenstraße zwischen dem Grundstück Landstraße 10a und dem Kriegerdenkmal an der Hauptstraße“

Allen GV ist mit der Einladung die Vorlage des Ordnungsamtes vom 10. November 2016 zugegangen (s. **Anlage 6** zum Originalprotokoll).

Bgm. Feddersen verweist auf die Ausführungen im Protokoll der GV Immenstedt vom 29. September 2016 (Protokoll GV Immenstedt Nr. 5/2016 TOP 8.2 b) und berichtet, dass am 26. Oktober 2016 das Gespräch mit der Landesplanung sowie dem Kreis Nordfriesland - Fachdienst Bereich Bauen und Planen - stattgefunden hat. Die Landesplanung hat zugestimmt, bis zum Jahr 2025 zunächst 8 bis 10

neue Baugrundstücke entstehen zu lassen. Eine darüber hinausgehende Bauleitplanung wäre mit dem als Ziel der Raumordnung festgelegten „Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung“ nicht vereinbar.

- Die GV Ralf Bahnsen und Mario Butzke verlassen den Sitzungsraum - § 22 GO). -

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig,

1. Für die Teilfläche 1 „westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 13 bis 25“ für die Teilfläche 2 „nördlich der Lerchenstraße zwischen der Bundesstraße B 200 und dem Grundstück Lerchenstraße 11“ sowie für die Teilfläche 3 nördlich der Lerchenstraße zwischen dem Grundstück Landstraße 10a und dem Kriegerdenkmal an der Hauptstraße“ wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Die unbebauten Bauflächen nördlich der Lerchenstraße (Teilflächen 2 und 3) und westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 13 bis 19 (südlicher Bereich der Teilfläche 1) sollen zu landwirtschaftlichen Flächen umgewidmet werden. Die unbebaute Fläche westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 21, 23 und 25 (nördlicher Bereich der Teilfläche 1) soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird das Planungsbüro Philipp in 25767 Albersdorf beauftragt. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Amtsvorsteher des Amtes Viöl beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 (1) BauGB) soll schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wird in Form eines öffentlichen Erörterungstermins durchgeführt.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Ralf Bahnsen, GV Mario Butzke.

9.2 **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet „westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 21, 23 und 25“**

Bgm. Feddersen verweist auf seine Ausführungen unter TOP 9.1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet „westlich der Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 21,23 und 25“ wird der Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Ein neues Wohngebiet soll auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flurstücken 214 und 259 der Flur 2 errichtet werden. Es sollen maximal 10 Baugrundstücke entstehen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird das Planungsbüro Philipp in 25767 Albersdorf beauftragt. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Amtsvorsteher des Amtes beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 (1) BauGB soll schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wird in Form eines öffentlichen Erörterungstermins durchgeführt.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Ralf Bahnsen, GV Mario Butzke.

Zu Pkt. 10 der TO:

Bildung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl 7. Mai 2017

Die Gemeindevertretung bildet folgenden Wahlvorstand:

Wahlvorsteher:	Bgm. Johannes Feddersen
Beisitzer, zugleich stellv. Wahlvorsteher:	GV Hans-Werner Schneider
Beisitzer, zugleich stellv. Wahlvorsteher:	GV Ralf Bahnsen
Beisitzer, zugleich Schriftführer:	GV Eckhard Abel
Beisitzer, zugleich stellv. Schriftführer:	GV Daniel Thiesen
Beisitzer, zugleich stellv. Schriftführer:	GV Danny Gröper
Beisitzer:	GV Mario Butzke
Beisitzer:	GV Arno Feddersen

Zu Pkt. 11 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Ahrenviöl für das Investitionsvorhaben „Bildungshaus Ahrenviöl“

Allen GV ist mit der Einladung der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ahrenviöl und der Gemeinde Immenstedt zugeleitet worden. Bgm. Feddersen berichtet ergänzend, dass die Gemeinde Ahrenviöl den Bau eines Bildungshauses plant. Ziel ist die Pflege der Dorfgemeinschaft sowie darüber hinaus, den Kontakt / die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Ahrenviölfeld und Immenstedt zu intensivieren. Seit Jahrzehnten wird im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Entwicklungsprozesses die Zusammenarbeit von allen Beteiligten gefördert. Insbesondere sind hier zu nennen die Bereiche Jugendfeuerwehr, Feuerwehrkapelle, Ringreiten, Sportverein und Schulwesen.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Immenstedt am Bau des Bildungshauses ist nicht beabsichtigt. Vielmehr ist geplant, dass das im FF-Gerätehaus Immenstedt stationierte Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr Ahrenviöl-Immenstedt zukünftig im neuen FF-Gerätehaus Ahrenviöl untergebracht wird. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Immenstedt bei der Überplanung des eigenen Feuerwehrgerätehauses bessere kostengünstigere Alternativen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Ahrenviöl einstimmig zu (**Anlage 7** zum Originalprotokoll).

Zu Pkt. 12 der TO.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Immenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Immenstedt

Allen GV ist mit der Einladung die Vorlage des Ordnungsamtes vom 8. Nov. 2016 zugegangen (s. **Anlage 8** zum Originalprotokoll). LVB Gerd Carstensen berichtet ergänzend, dass zukünftig

- vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt wird,
- der Einnahme- und Ausgabeplan von der Mitgliederversammlung der FF beschlossen und
- nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft treten wird.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (Kalenderjahr) vorzulegen. Die Kameradschaftskasse ist als Sondervermögen der Gemeinde durch eine Satzung zu legalisieren.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Immenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Immenstedt in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Zu Pkt. 13 der TO:
Sitzungsplan

Allen GV ist mit der Einladung der Entwurf des Sitzungsplanes 2017 zugegangen. Nach kurzer Beratung genehmigt die Gemeindevertretung den Sitzungsplan in der vorliegenden Fassung.

Zu Pkt. 14 der TO:
Berichte

14.1 Bürgermeister

Termine

Bgm. Feddersen informiert über folgende Termine:

26. Oktober 2016	Gespräch mit Landesplanung / Landgesellschaft / Kreis Nordfriesland / Planungsbüro Philipp
28. Oktober	Besichtigung Rettungsleitstelle Nord, Harrislee, mit dem Amtsausschuss / den Beschäftigten der Verwaltung
9. November	Amtsausschuss Viöl
11. November	Gemeindliches Laternelaufen. Bgm. Feddersen bedankt sich für die gute Organisation und die lebhaftige Beteiligung.
17. November	Finanzausschuss Immenstedt wegen Nachtragshaushalt 2016 / Haushalt 2017

14.2 Gremien

BürgerBreitbandNetzGesellschaft GmbH & Co. KG, Husum

GV Hans-Werner Schneider berichtet über seine Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der BBNG.

Zu Pkt. 15 der TO:
Anträge

15.1 FF Immenstedt / Meldeempfänger

Mit Schreiben vom 14.11.2016 beantragt die Wehrführung 8 neue Funkmeldeempfänger für die FF Immenstedt. Kosten: ca. 240 € / je Meldeempfänger. Die Beschaffung ist für 2017 geplant. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beschaffung der beantragten Funkmeldeempfänger.

15.2 Leitstelle Harrislee / Hubschrauberlandeplatz

Die Leitstelle Nord, Harrislee, bittet um die Bereitschaft / Meldung von geeigneten beleuchteten Landflächen. Bgm. Feddersen schlägt vor, den gemeindlichen Sportplatz anzumelden, um im Notfall ortsnah den Hubschrauber landen

lassen zu können. Die Flutlichtanlage ist im erforderlichen Umfange funktionsfähig.

Die GV stimmt der Meldung einstimmig zu. Die Wehrführung der FF Immenstedt wird sich ebenfalls mit dem Thema befassen, um im Notfall zügig die Flutlichtanlage einzuschalten.

Zu Pkt. 16 der TO.

Verschiedenes

Bauleitplanung

Verschiedene Zuhörer fragen nach den weiteren Schritten im Bauleitplanverfahren sowie die Sicherstellung des Brandschutzes im geplanten Baugebiet.

Bgm. Feddersen bestätigt das besondere Interesse der GV an einer zügigen Verwirklichung des Baugebietes, bedauert aber, heute keine konkreten Angaben zum Zeitplan, Kaufpreis, Vermarktung sowie der technischen Einzelheiten nennen zu können. Diese sind sowohl mit den Genehmigungsbehörden als auch mit der Landgesellschaft noch abzustimmen. Bis heute haben 17 Interessenten, davon 13 aus Immenstedt, ihr Interesse an einem Bauplatz bekundet.

- Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben. -

Zu Pkt. 17 der TO:

Grundstücksangelegenheiten

- Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. - Bgm. Feddersen gibt folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Vergabe eines Planungsauftrages „Bauleitplanung“ an das Büro Philipp, Albersdorf
2. Beschlussfassung über Präsente.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Bgm. Feddersen um 21:30 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Heimweg sowie eine besinnliche Adventszeit.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Bgm. Johannes Feddersen

LVG Gerd Carstensen